



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Versicherer haben 2017 spartenübergreifend einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,7 % verzeichnet. In der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds) gab es im Geschäft gegen laufenden Beitrag mit – 0,2 % einen leichten Beitragsrückgang. Die Einmalbeiträge sanken um 0,3 %. Dagegen erzielten die Schaden- und Unfallversicherer laut Hochrechnung des GDV ein Plus von 2,9 % bei den Beitragseinnahmen.

Für die DEVK Versicherungen war 2017 ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit 780 Mio. € Neugeschäftsbeitrag (+4,4 %) fiel das Vertriebsergebnis durchaus zufriedenstellend aus. Das Beitragswachstum der DEVK im deutschen Erstversicherungsgeschäft lag mit 3,8 % über dem Marktdurchschnitt. In der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung sowie der Krankenversicherung haben wir Marktanteile hinzugewonnen und unsere Position im deutschen Erstversicherungsmarkt ausgebaut.

Auch unsere Lebensversicherungsunternehmen haben ein Wachstum des Neugeschäfts erzielt: vor allem durch Langzeitkonten und Fondsgebundene Rentenversicherungen. Außerdem enthält unsere Produktpalette attraktive Angebote zur Absicherung biometrischer Risiken. Die gebuchten Bruttobeiträge der DEVK Lebensversicherungen im engeren Sinne lagen im Gegensatz zur Branche leicht über dem Vorjahreswert (+0,1 %). Die DEVK Pensionsfonds-AG verzeichnete einen Anstieg der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 %.

Der Konzernabschluss des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins ist erfreulich ausgefallen. Neben den inländischen DEVK-Erstversicherern fließen hier auch die Ergebnisse der Auslandstöchter, der aktiven Rückversicherung sowie weiterer Konzernunternehmen ein.

In der Schaden- und Unfallversicherung stieg das Verhältnis von Aufwendungen für Schäden und Kosten zu Beitragseinnahmen auf 95,4 % (Vorjahr 95,0 %). Wegen einer gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr 58,0 Mio. €) verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung auf 29,4 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €).

Das Kapitalanlageergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung lag mit 201,6 Mio. € etwas über Vorjahresniveau (Vorjahr 198,0 Mio. €). Das sonstige Ergebnis wurde durch kräftig steigende Aufwendungen für Altersversorgung belastet.

Insgesamt hat der DEVK-Schadenkonzern ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 148,1 Mio. € (Vorjahr 153,2 Mio. €) erzielt. Nach Steuern beträgt der Jahresüberschuss 71,0 Mio. € (Vorjahr 80,1 Mio. €) – ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Gottfried Rüßmann

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen

Organe

Mitgliedervertretung

Helmut Diener
Marktrechwitz
Sprecher der Mitgliedervertretung

Matthias Altmann
Weimar

Kurt Amberger
Karlsruhe

Jörg Bämpfer
Alheim

Ernst Wilhelm Becker
Kürten

Uwe Bertram
Ilsede

Helena Bescenny
Großmehring

Uwe Böhm
Kissing

Doreen Böhme
Malsch

Lutz Dächert
Gundelfingen

Rainer Deters
Holdorf

Hans-Jürgen Dorneau
Oerlinghausen

Hans Drechsler
Köln

Detlef Ebel
Villmar

Petra Eckart
Würzburg

Paul Eichinger
Lenting

Kathrin Fanta
Staßfurt

Rolf Frieling
Drensteinfurt

Walter Greiner
Maikammer

Franz-Josef Groß
Kindsbach

Erwin Große-Budde
Werne

Andreas Große-Kock
Duisburg

Thorsten Hauser
Saarbrücken

Hanka Heise
Berlin

Alfred Helgert
Kernen-Stetten

Jörg Hensel
Hamm

Jürgen Hoffmann
Herten

Ludger Ingendahl
Issum

Ralf Ingwersen
Hamburg

Raimund Klier
Möhrendorf

Madeleine Kremer
Köln

Volker Krombholz
Neustrelitz

Andreas Küper
Quakenbrück

Marcel Labonte
Brohl

Meinhard Lanz
Berlin

Manfred Leuthel
Nürnberg

Jens Peter Lück
Bad Schönborn

Torsten Mareck
Berlin
(ab 1. Juli 2017)

Klaus-Dietrich Matschke
Berlin
(bis 2. Juni 2017)

Hermann-Josef Müller
Düren

Maren Off
Hamburg

Marion Pedersen
Rastow

Isidoro Peronace
Kaufbeuren

Dieter Pielhop
Wietzen

Jörg Podzuweit
Jüterbog

Robert Prill
Krefeld

Franziska Pudlich
Kassel

Beate Rache
Neu Wulmstorf

Harald Schmid
Rimpar

Klaus-Peter Schölzke
Görlitz

Bodo Schwenn
Markgröningen

Uwe Seiser
Rastatt

Eduard Seitz
Ingolstadt

Bernd Seubert
Würzburg

Sabine Strutz
Erfurt

Winfried Thubauville
Leichlingen

Peter Tröge
Berlin

Lothar Wawrzyniak
Duisburg

Frank Weise
Magdeburg

Richard Weisser
Puschendorf

Thomas Wiedemann
Dresden

Aufsichtsrat

Alexander Kirchner

Runkel

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Jens Schwarz

Chemnitz

Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG

Helmut Petermann *

Essen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DEVK Versicherungen

Christian Bormann

Weimar

Vorsitzender des Betriebsrats DB Netz AG, Wahlbetrieb Erfurt Mitglied des Gesamtbetriebsrats DB Netz AG

Prof. Dr. Dipl.-Ing. Rüdiger Grube

Hamburg

Chairman Investment-Banking Deutschland bei Lazard Ltd. (bis 2. Juni 2017)

Klaus-Dieter Hommel

Großefehn-Felde

Stellv. Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Manuel Krempf *

Köln

Fachgebietsleiter DV Koordination Sparda Vertrieb DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

Dr. Richard Lutz

Berlin

Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bahn AG (ab 2 Juni 2017)

Marie-Theres Nonn

Erfstadt

Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

Aref Ramli *

Mutlangen

1. Sachbearbeiter im Vertriebsservice DEVK Versicherungen Regionaldirektion Stuttgart

Frank Schmidt *

Troisdorf

Senior Spezialist Produktentwicklung/Geschäftssteuerung Sach/HUK DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

Uwe Sterz

Hofheim am Taunus

Mitglied des Vorstands des Verbandes der Sparda-Bank e. V. (ab 2. Juni 2017)

Ulrich Weber

Krefeld

Mitglied des Vorstands Deutsche Bahn AG i. R.

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knaup

Köln

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– **Ehrenvorsitzender** –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a. D.

Christian Deckert

Köln
Kooptatives Mitglied des Hauptvorstands der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ayhan Demir

Niddatal
Geschäftsführer FairnessPlan e. V. und Fairness Bahnen e. V.

Eckart Fricke

Leipzig
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG Südost für die Freistaaten Sachsen, Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt

Gerd Galdirs

Elsteraue
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Sicherheit GmbH

Frank-Michael Gantke

Gera
Mitglied des Hauptvorstands und 1. stellv. Bezirksvorsitzender des Bezirks Hessen/Thüringen/Mittelrhein der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ulrike Haber-Schilling

Berlin
Hauptgeschäftsführerin Arbeitgeber und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. (AGV MoVe)

Manuela Herbort

Langenhagen
Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

Sigrid Heudorf

Frankfurt am Main
Leiterin Beschäftigungsbedingungen, Sozialpolitik und Personal, Konzernleitung (HB) Deutsche Bahn AG

Gerald Hörster

Wuppertal
Präsident des Eisenbahn-Bundesamts

Gerald Horst

Frankfurt am Main
Vorsitzender des Hauptpersonalrats bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

Alexander Kaczmarek

Berlin
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Berlin

Michael Kegelmann

Nidderau
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Vertrieb GmbH

Harald Ketelhöhn

Brieflingen
Stellv. Vorsitzender Bezirk Nord der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ludwig Koller

Karlsruhe
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Fernverkehr AG

Enno Petersen

Drochtersen
Kooptatives Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Mario Reiß

Dreiheide
Kooptatives Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Claus Roelofsen

Willich
Stellv. Vorsitzender Bezirk NRW der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Rüffler

Langen
Geschäftsführer Personal DB System GmbH

Lothar Stephan

Berlin
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Berliner Verkehrsbetriebe AöR

Reinhold Vieback

Irxleben
Mitglied des Hauptvorstands und Bezirksvorsitzender Mitteldeutschland der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Vornhusen

Bad Homburg
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Hessen

Walter Wagner

Leipzig
Seniorenvertreter der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

André Wichmann

Falkensee
Bereichsleiter der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Nordost

Jessica Wigant

Bodenheim
Leiterin Personalservice Deutsche Bahn AG

Dr. André Zeug

Berlin
Sonderbeauftragter Dienstleister 2030

Karl-Heinz Zimmermann

Kasbach-Ohlenberg
Geschäftsführer mobifair-Zertifizierungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner und von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Der Verein schließt Lebensversicherungen in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab und bietet damit jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Die Angabe unmittelbarer Anteile der Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Die msg Life ag, Leinfelden-Echterdingen, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie schon das Jahr 2016 war auch das Jahr 2017 an den Kapitalmärkten durch unsichere politische Rahmenbedingungen geprägt. Zwar reduzierte die Wahl des europafreundlichen Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten im Mai 2017 die Befürchtungen eines Auseinanderbrechens der Eurozone, jedoch sorgten der zum Teil erratische Politikstil Donald Trumps sowie der Verlust der Mehrheit der Regierungspartei im britischen Parlament und die sehr schleppenden Fortschritte der Brexit-Gespräche mit der EU für anhaltende Verunsicherung. Hinzu kamen in Deutschland zum Ende des Jahres schwierige Sondierungsgespräche nach der Bundestagswahl mit der Möglichkeit von Neuwahlen.

Trotz der verschiedenen politischen Risikofaktoren zeigen sich die meisten Unternehmen – auch auf globaler Ebene – weiterhin vergleichsweise optimistisch bezüglich ihrer Geschäftsaussichten. Eine im Durchschnitt weiterhin niedrige Inflation und eine verbesserte Arbeitsmarktlage in vielen Industrieländern führen auch dazu, dass die Konsumnachfrage auf einem vergleichsweise hohen Niveau lag. So steuerte die globale Konjunktur auf ein, im Vergleich zum Vorjahr, höheres BIP-Wachstum zu (3,7 % nach 3,2 %).

Die globale Geldpolitik verblieb in 2017 insgesamt expansiv, unterstützt durch anhaltend niedrige Inflationsraten. Die EZB entschied Ende Oktober, ab Januar 2018 das monatliche Anleihekaufvolumen von 60 Mrd. € auf 30 Mrd. € zu halbieren. Das EZB-Aufkaufprogramm soll mindestens bis September 2018 laufen. Auch um die Aufwertung des Euros nicht noch weiter zu fördern, hat die EZB zunächst darauf verzichtet, weitere restriktive geldpolitische Maßnahmen zu verkünden. Zinsanhebungen der EZB werden für 2018 nicht erwartet.

Die US-amerikanische Notenbank Fed hat dagegen die Verringerung ihrer aufgeblähten Bilanz ab Oktober 2017 beschlossen. Schrittweise wird ein immer größerer Teil der fällig werdenden Anleihen nicht mehr am Anleihemarkt reinvestiert. Nach einigen Monaten soll die Bilanz der Fed um monatlich 50 Mrd. \$ schrumpfen. Eine Leitzinsanhebung um jeweils 0,25 Prozentpunkte fand im März, Juni und Dezember 2017 statt. Durch die Wahl von Jerome Powell als neuen Fed-Chef wird allgemein keine signifikante Änderung der amerikanischen Geldpolitik, wohl aber möglicherweise eine Lockerung der Bankenregeln erwartet.

Die Renditen am Eurozinsmarkt haben sich in 2017 am Beispiel des 10-jährigen Euro-Swapsatzes von knapp unter 0,7 % auf nahezu 0,9 % zum 31. Dezember 2017 erhöht. Zeitweise lag der Wert bei ca. 1,0 %. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen sind in 2017 weiter gefallen. Hier rechnen wir mit steigenden „Risiko-Spreads“, wenn die Nachfrage der EZB am Rentenmarkt im Rahmen der Reduktion der monatlichen Anleihekäufe in 2018 tatsächlich geringer wird.

Politische Ereignisse (Nordkorea-Krise) haben den deutschen Aktienmarkt am Beispiel des Index DAX Ende August kurzzeitig unter 12.000 Punkte gedrückt. Nach einigen Wochen hat sich dieser aber, auf Grund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erholen können. Nach Ankündigung der Verlängerung des EZB-Kaufprogramms und einem zeitweise wieder etwas schwächeren Euro/USD-Wechselkurs ist der DAX wieder

weiter gestiegen und beendete das Jahr 2017 bei 12.918 Punkten und damit 12,5 % über dem Vorjahresendwert.

Im Vergleich zu den meisten Währungen hat der Euro in 2017 an Wert gewonnen. Der Euro/USD-Wechselkurs schwankte in 2017 zwischen 1,04 und 1,21 (Jahresendkurs: 1,20). Politische Unklarheiten in den USA sowie ein Sinken der Wahrscheinlichkeit eines Auseinanderbrechens der Eurozone haben zu einem stärkeren Euro geführt. Das britische Pfund bewegt sich seit Jahresanfang – abhängig von der Nachrichtenlage zu den Brexit-Verhandlungen – zwischen 0,84 und 0,93 zum Euro (Jahresendkurs: 0,89).

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Konjunktur in Deutschland recht exportabhängig ist, nährte der erstarkte Euro die Sorge, dass hierdurch das Wirtschaftswachstum eingetrübt werden könnte. Dies bewahrheitete sich bisher jedoch nicht und viele Volkswirte haben ihre Wachstumsaussichten für das BIP in Deutschland in 2017 angehoben. Getrieben durch einen starken Export, aber auch Konsum, stieg das deutsche BIP in 2017 schließlich um 2,2 % zum Vorjahr. Für 2018 wird erneut ein BIP-Wachstum von über 2 % erwartet.

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde in der Lebensversicherung durch die anhaltende Niedrigzinsphase überschattet. Vor diesem Hintergrund zeigte sich die laufende Überschussbeteiligung im Marktschnitt erneut unter Vorjahresniveau. Weiterhin war die langfristige Sparneigung der Bevölkerung 2017 gering ausgeprägt. In der Lebensversicherung i. e. S. fiel die Beitragsentwicklung 2017 schwächer aus als im Vorjahreszeitraum. Dabei waren sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge rückläufig.

Geschäftsverlauf

Abweichend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. entgegen der Prognose leicht über dem Vorjahresniveau.

Der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf hat sich 2017 deutlich gesteigert. Ermöglicht wurde dies durch die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erfolgreich umgesetzte Umgestaltung der Produktpalette.

Seit Januar 2017 ist die Fondspalette der fondsgebundenen Rentenversicherung um einen neuen Fonds erweitert. Dieser Fonds ermöglicht, dass bei längerfristigen Veränderungen flexibel am Kapitalmarkt investiert wird. Dadurch soll bei Abwärtstrends das Anlagerisiko für den Kunden vermindert werden. Der bisherige Verlauf zeigte, dass der neue Fonds gut angenommen wird.

Dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist es durch den Umbau der Produktpalette zudem gelungen, biometrische Risiken mit attraktiven Produkten abzusichern. Die zuletzt eingeführte Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute „DEVK-JobStarter BU“ ermöglicht es, die Anforderungen von Berufseinsteigern bedarfsgerecht zu erfüllen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 zeigte der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. im Biometrie-Geschäft stabile Ergebnisse.

Die Einführung der „DEVK-Garantierente vario“, eine Rente mit flexiblen Garantien, war darüber hinaus ein wichtiger Schritt in Richtung Solvency II konformer Produktpalette. Der Absatz der „DEVK-Garantierente vario“ erfolgte trotz weiterhin verhaltener Akzeptanz im Jahresverlauf 2017 auf stabilem Niveau.

Darüber hinaus wiesen die Langzeitkonten im Geschäftsjahr 2017 deutliche Wachstumsraten aus.

Im Kapitalanlagebereich überstieg das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 262,2 Mio. € (Vorjahr 237,7 Mio. €) das Vorjahresergebnis, wie erwartet, deutlich. Im Wesentlichen resultierte dies aus höheren außerordentlichen Erträgen innerhalb der Kapitalanlagen. Die Nettoverzinsung stieg von 4,3 % auf 4,7 % der Kapitalanlagen.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2017 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 27.742 Verträge (Vorjahr 13.428) neu abgeschlossen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Langzeitkonten. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,43 Mrd. € (Vorjahr 0,45 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,30 Mrd. € (Vorjahr 0,32 Mrd. €).

Im Bestand verringerte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen auf 10,22 Mrd. € (Vorjahr 10,40 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich erwartungsgemäß ein leichter Rückgang um 3,1 % auf 553.747 (Vorjahr 571.213). Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) lag entgegen der Prognose leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	43.946	38.680	5.266
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	29.993	21.005	8.988
Versicherungstechnisches Ergebnis	13.953	17.675	-3.722
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-4.300	-4.636	336
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.653	13.039	-3.386
Steuern	3.653	7.039	-3.386
Jahresüberschuss	6.000	6.000	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.000	6.000	-
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr um 7,6 Mio. € an und beliefen sich zum Jahresende auf 330,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,4 % (Vorjahr -3,8 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 327,5 Mio. € (Vorjahr 367,4 Mio. €). Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 3,09 % auf dem Niveau des Vorjahres und liegt nach wie vor deutlich unter Branchenschnitt.

Kapitalerträge

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um knapp 7 % auf 282,7 Mio. € (Vorjahr 264,9 Mio. €) erhöht. Wesentlicher Grund für den Anstieg sind die höheren außerordentlichen Erträge. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen bei 44,1 Mio. € nach 20,3 Mio. € im Vorjahr. Es konnten zudem Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) verbucht werden. Die laufenden Zinserträge gingen erwartungsgemäß weiter zurück.

Die Nettoerträge sind mit 262,2 Mio. € (Vorjahr 237,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr durch die höheren Abgangsgewinne sowie um 8,2 Mio. € geringere Abschreibungen höher ausgefallen und liegen damit erwartungsgemäß über Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 4,7 % (Vorjahr 4,3 %).

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 4,4 % (Vorjahr 4,2 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 53,1 Mio. € (Vorjahr 46,2 Mio. €). Hiervon wurden 17,1 Mio. € (Vorjahr 19,2 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 30,0 Mio. € (Vorjahr 21,0 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. In Summe entspricht dies 14,1 % (Vorjahr 12,4 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 88,7 % (Vorjahr 87,0 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Der Verein erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €), der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Hierdurch konnte die Kapitalausstattung des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. weiter gestärkt werden.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 23,2 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings

Die Rating-Agentur Fitch hat auch im Jahr 2017 den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.591.265	5.565.915	25.350
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	48.284	38.814	9.470
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	9.916	12.840	-2.924
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	29.447	29.444	3
Sonstige Forderungen	18.885	15.839	3.046
Zahlungsmittel	5.289	4.648	641
Übrige Aktiva	102.756	106.004	-3.248
Gesamtvermögen	5.805.842	5.773.504	32.338
Eigenkapital	115.561	109.561	6.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	4.656.390	4.494.080	162.310
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	48.284	38.814	9.470
Andere Rückstellungen	16.453	16.300	153
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	818.083	887.867	-69.784
Sonstige Verbindlichkeiten	40.682	116.155	-75.473
Übrige Passiva	110.389	110.727	-338
Gesamtkapital	5.805.842	5.773.504	32.338

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,46 % auf 5,59 Mrd. € (Vorjahr 5,57 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich keine materiellen Veränderungen. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 7,9 % und 10,4 % und lag am Jahresende bei 8,9 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. In Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 3. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Als betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn weist der Versicherungsbestand der DEVK eine hohe Bestandsfestigkeit aus, die in einer – trotz des gesamtwirtschaftlichen Umfelds – unter Verbandsniveau liegenden Stornoquote deutlich wird.

Mitarbeiterzufriedenheit¹

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

2017 wurde mittlerweile die zweite unternehmensweite Mitarbeiter-Kurzbefragung im Innen- und Außendienst der DEVK durchgeführt. Die Beteiligungsquote lag mit 73 % erneut auf sehr hohem Niveau. Im Ergebnis dokumentiert die Befragung ein insgesamt gutes Zufriedenheitsniveau, wobei sich die Gesamtzufriedenheit im Innendienst erneut erhöht hat, während sie im Außendienst gesunken ist. Die aufgezeigten Handlungsfelder werden in der Folge weiter sukzessive angegangen. Positive Effekte werden u. a. auch von der neuen Außendienstführungsstruktur erwartet. 2018 wird wieder die ausführliche Mitarbeiterbefragung erfolgen, die neue Erkenntnisse erwarten lässt.

Nachhaltigkeitsbericht¹

Der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht wird zum 30. April 2018 auf der Internetseite der DEVK (www.devk.de) veröffentlicht.

Soziale Verantwortung¹

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen Ausbildungsquote von ca. 9 % im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK allein in ihrer Zentrale mehr als 60 Schülern pro Jahr im Rahmen von Praktika die Möglichkeit, sich darüber zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann. Viele dieser Praktikanten beginnen in der Folge eine Berufsausbildung bei der DEVK. Damit wird jungen Menschen ein erfolgreicher Start ins Berufsleben und eine gute Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

Mit der Durchführung der Tatkraft-Tage setzt sich die DEVK mit ihren Mitarbeitern seit 2014 aktiv für soziales Engagement ein. Die DEVK stellt die freiwilligen Helfer für einen Tag von ihrer Arbeit frei, damit sie sich voll und ganz den zahlreichen Projekt-Ideen widmen können. In den letzten vier Jahren wurden rund 20 Projekte bundesweit realisiert. Unterstützt wurden Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen, ein Hospiz sowie verschiedene gemeinnützige Vereine. Die Projektvorschläge kamen hierbei aus der Zentrale, den Regionaldirektionen sowie dem Innen- und Außendienst.

Personal- und Außendienstentwicklung

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. verfügt über eigenes Personal. Soweit Mitarbeiter darüber hinaus auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tätig sind, geschieht dies auf Grund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2017 im Innendienst 2.938 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, von denen 42 ihre Anstellungsverträge alleine beim Lebensversicherungsverein hatten. Für Mitarbeiter mit Doppelarbeitsverträgen erfolgte die Unternehmenszuordnung nach dem überwiegenden Vertragsanteil. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeiter/-innen wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Für die DEVK waren am Jahresende 1.971 (Vorjahr 2.084) selbständige Vertreter tätig. Darüber hinaus befanden sich 573 (Vorjahr 628) Außendienstmitarbeiter im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist jedoch auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Mit dem Programm „Förderkreis Talente“ ermöglicht die DEVK Potenzialträgern der Nachwuchsebene sich für weiterführende laufbahnunabhängige Positionen zu qualifizieren. Der Teilnehmerkreis, der zu 50 % aus weiblichen Nachwuchskräften besteht, wird zwei Jahre durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen weiterentwickelt und gefördert. Daneben gibt es weitere Entwicklungsprogramme: Beim Schaden-Nachfolgeprogramm rekrutiert die DEVK beispielsweise Führungsnachwuchs speziell für die Schadenbereiche aus den eigenen Reihen. Beim branchenübergreifenden Cross-Mentoring-Programm von Kölner Unternehmen werden Frauen mit herausragendem Führungspotenzial gefördert. Weiterhin profitieren Agenturvertreter im Rahmen einer Förderreihe von der Vorbereitung auf eine Agenturleiter-Funktion.¹

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Hier bietet die DEVK auf die persönliche Situation zugeschnittene Lösungsalternativen an und unterstützt mit einem breiten Maßnahmenangebot.¹

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 stellen die schwierige Wettbewerbssituation im Niedrigzinsumfeld sowie die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) die wesentlichen Herausforderungen für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. dar. In diesem anspruchsvollen Umfeld wird es – entgegen aktueller Tendenzen einiger Mitbewerber – beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. keinen Verkauf von Lebensversicherungsbeständen („Run-off“) geben. Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erfüllt weiterhin alle laufenden Verträge.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird erwartungsgemäß weiterhin einen moderaten Zuwachs zeigen. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung bleibt daher auch 2018 günstig.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), das ab 1. Januar 2018 gelten soll, zielt darauf ab, die betriebliche Altersversorgung zu stärken und auch in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbreiten. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich das BRSG auf die Versicherungsnachfrage auswirkt.

Im Geschäftsjahr 2018 wird unsere Gesellschaft die Produktpalette mit Blick auf die Absicherung biometrischer Risiken weiterentwickeln. Für 2018 ist die Einführung einer

Grundfähigkeitsversicherung vorgesehen. Darüber hinaus sind Produktverbesserungen der „DEVK-Berufsunfähigkeitsversicherung“ und der „DEVK-JobStarter BU“ geplant.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur privaten Altersversorgung versucht der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in seiner Initiative „7 Jahre länger“ die deutsche Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass die Anzahl gesunder Lebensjahre stetig ansteigt. Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erkennt bereits eine erhöhte Verrentung im Bestand. Insbesondere bei den Rentenleistungsfällen aus Riesterverträgen zeigt sich ein deutlicher Anstieg.

Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben.

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. weist eine laufende Überschussbeteiligung aus, die sich auf dem Niveau des Vorjahres hält. Damit entwickelt sich unsere Gesellschaft entgegen dem Branchentrend. Zusätzlich hebt der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. in vielen Tarifen den Schlussüberschussanteil für das Geschäftsjahr 2018 an.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2018 eine rückläufige Entwicklung erwartet. Der Bestand wird im kommenden Jahr auf Grund der weiterhin hohen Fälligkeiten stückzahlbezogen sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Trotz guter Konjunktur erwartet die DEVK volatile Kapitalmärkte auf Grund des Fortbestands der politischen Risiken, die einen weiteren Anstieg des Aktienmarkts und der Anleihekurse verhindern könnten. Die weiteren politischen Entwicklungen in der Eurozone und den USA spielen dabei genauso eine Rolle wie die politische Situation in Großbritannien mit dem Austritt aus der EU und in Spanien nach der Unabhängigkeitserklärung Kataloniens. Auch ist als weiteres Risiko der Eurozone zu beachten, dass die gute konjunkturelle Entwicklung die Restrukturierungsmaßnahmen in vielen EU-Staaten, die zum langfristigen Erhalt der Eurozone notwendig sind, hat erlahmen lassen.

Wir rechnen damit, dass die in 2018 geringere monatliche Nachfrage der EZB nach Anleihen zu Renditeerhöhungen und Spread-Ausweitungen führen wird. Diese sollten jedoch moderat ablaufen. Die weiterhin große Flexibilität der EZB dürfte auf die Aktienmärkte beruhigend wirken. In Bezug auf die Fed wird in 2018 durch den Marktkonsens mit zwei bis vier weiteren Zinserhöhungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte gerechnet, je nach Entwicklung der Inflation. Ein zusätzliches Abflachen der Zinsstrukturkurve in den USA kann somit nicht ausgeschlossen werden. Zu beobachten wird sein, ob die Geldpolitik der Fed sich durch den Führungswechsel möglicherweise signifikant ändert. Wir gehen im Grundsatz von einer Kontinuität der aktuellen Geldpolitik in den USA aus.

Bezogen auf die wirtschaftliche Situation in den USA und in Euroland sind die volkswirtschaftlichen Rahmendaten zuletzt größtenteils positiv ausgefallen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex erzielte im Januar 2018 ein erneutes Rekordhoch. Die Unternehmensergebnisse und -ausblicke sind bisher vergleichsweise positiv. Dämpfende Effekte für die Entwicklung der Wirtschaft in Euroland könnten sich aus dem zuletzt starken Euro ergeben. Die beschlossene US-Steuerreform wird Einfluss auf den US-Aktienmarkt haben. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass derzeit die Rahmenbedingungen für stabile Aktienmärkte noch

vergleichsweise gut sind, die Bewertungen – insbesondere in den USA – aber nicht als günstig einzustufen sind und steigende Zinsen ein Risikopotenzial darstellen.

Der Konflikt um die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens und die sich verschlechternden politischen Beziehungen westlicher Länder zur Türkei haben bisher noch keine sichtbaren Negativeffekte auf die wirtschaftliche Entwicklung in Euroland gehabt. Mögliche regionale Separationsbestrebungen in Europa erhöhen die Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Investitionen in diesen einzelnen Wirtschaftsräumen. Wichtiger für die EU als Ganzes wird jedoch die weitere Entwicklung nach den Wahlen in Italien sein.

Für die globale Konjunktur spielt die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in den USA, nachdem der Aufschwung schon mehr als sieben Jahre anhält, und in China, insbesondere die Inlandsnachfrage und die Unternehmensverschuldung, aus DEVK-Sicht eine große Rolle. In Europa kommen der Unklarheit über den Brexit-Prozess, den politischen Spannungen innerhalb der Eurozone und einer möglichen Änderung der Geldpolitik der EZB große Bedeutung zu.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2018 bei fast gleichbleibendem Kapitalanlagebestand ein zinsbedingt laufendes Ergebnis moderat unter Vorjahresniveau. Insgesamt erwarten wir zur Finanzierung der Zinszusatzreserve einen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses, so dass die Nettoverzinsung 2018 moderat über dem Niveau des Jahres 2017 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Der Jahresüberschuss wird 2018 voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

Chancenbericht

2018 konzentriert sich der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktpalette auf die Absicherung biometrischer Risiken.

Das vorhandene Produktportfolio wird im Geschäftsjahr 2018 durch eine neue Grundfähigkeitsversicherung mit einer optionalen Vorsorgemöglichkeit zur Absicherung bei schweren Krankheiten ergänzt. Die Grundfähigkeitsversicherung rundet unsere Vorsorge perfekt ab. Sie deckt bestimmte elementare Fähigkeiten bei vergleichsweise niedrigen Prämien ab. Daher ist sie besonders für körperlich tätige Personen interessant – zum Beispiel viele Handwerks- und Bahnberufe.

Darüber hinaus werden die in den Vorjahren neu eingeführten Tarife „DEVK-Berufsunfähigkeitsversicherung“ und „DEVK-JobStarter BU“ um zusätzliche Optionen, wie z. B. die Arbeitsunfähigkeitsklausel ergänzt.

Die Attraktivität der biometrischen Produkte wird sich im Geschäftsjahr 2018 dadurch weiter erhöhen. Insgesamt ist der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. mit seiner Produktpalette gut für die Anforderungen aus Solvency II und die aktuellen Markterfordernisse aufgestellt.

Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) entsprechend, wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Innerhalb der DEVK-Gruppe wird ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Risiko-identifikation und -bewertung eingesetzt. Es beruht auf einem Risikotragfähigkeitskonzept, das eine ausreichende Hinterlegung aller wesentlichen Risiken durch vorhandene Eigenmittel gewährleistet. Die DEVK hat ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Die Risikokennzahlen operationalisieren die Risikostrategie in den wichtigsten Organisationsbereichen der DEVK. Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe eines Fragebogens erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Mit Hilfe dieses Systems kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für den Konzern ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Organisiert ist das Risikomanagement der DEVK sowohl zentral als auch dezentral. Unter dem dezentralen Risikomanagement ist die Risikoverantwortung in den Fachbereichen zu verstehen. Die Bereichs- bzw. Prozessverantwortlichen sind zuständig und verantwortlich für das Risikomanagement in ihren Arbeitsbereichen. Das zentrale Risikomanagement wird durch die Risikomanagementfunktion (RMF) wahrgenommen, die durch Risikomanagementexperten aus den Fachbereichen unterstützt wird. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird anhand des Risikoberichts im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt. Der Risikobericht mit seinen wesentlichen Elementen des Risikomanagements (Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung) wird vierteljährlich fortgeschrieben.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt der Referenzzins 2,21 %. Für den Altbestand wurde der Zins auf 2,05 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 wurde daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 358,8 Mio. € gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2017 deutlich ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2018 gehen wir von einem Referenzzins von 1,88 % aus. Daraus ergibt sich in 2018 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 105,2 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (verstärkt z. B. Immobilien und Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbänder sowie einer Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 2,42 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,03 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 2,2 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 28,9 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
AA –	0,09
A+	28,82

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten wir Chancen aus Marktbewegungen für unser Ergebnis positiv nutzen. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2017 folgende Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapsgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,2 Mrd. €. Insgesamt 2,0 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,9 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 254,6 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 13,6 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2017 bei 569,4 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 %-Punkt bedeutet eine Wertveränderung von -347,7 Mio. € bzw. 392,5 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 3,3 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Darüber hinaus wurde zu 11,2 % auch in Unternehmensanleihen investiert. ABS-Anlagen im Spezialfondsbestand liegen Ende 2017 an den gesamten Kapitalanlagen unter 0,2 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen lag im Jahr 2017 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie um Namenspapiere.

Ein Kapitalanlageengagement in den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Portugal und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 9 % in Staatspapieren, 11 % in Unternehmensanleihen und 51 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	50,9 %	(51,2 %)
A	25,3 %	(26,3 %)
BBB	20,9 %	(19,2 %)
BB und schlechter	2,9 %	(3,4 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 114,43 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Wir erwarten mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z. B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 49,0 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 565,0 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 418,9 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 146,1 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 4,4 Mio. €. Bei dem Direktbestand handelt es sich überwiegend um schon seit Jahren zum Bestand gehörende Immobilien mit zum Teil erheblichen stillen Reserven, so dass hier zurzeit keine Risiken erkennbar sind.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des

Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Erstmals waren in 2016 die vollständigen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen. Dies bezieht sich u. a. auf die umfangreichen und adressatengerechten Reportingpflichten per 31. Dezember 2016. Die Einhaltung der engen Fristen war eine große Herausforderung.

In 2017 wurden erstmals die vollständigen Reportingpflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie der Öffentlichkeit auf Basis 31. Dezember 2016 umgesetzt. So wurde der BaFin im sogenannten „Regular Supervisory Report“ u. a. die Vermögens- und Finanzlage des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. dargestellt. Die Öffentlichkeit wurde parallel mit dem erstmals zu erstellenden „Solvency and Financial Condition Report“ in ähnlichem Umfang informiert. Die BaFin wird zudem über die quartalsweisen „Quantitative Reporting Templates“ mit umfangreichen Berechnungsergebnissen in Kenntnis gesetzt.

Dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Kapitalausstattung des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. zu verbessern. Sowohl mit als auch ohne Rückstellungstransitional zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. eine Überdeckung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in

Zukunft sichergestellt ist. Ebenso zeigen die im ORSA durchgeführten Szenariorechnungen, die verschiedene Schocks simulieren, eine gute Kapitalausstattung des DEVK Lebensversicherungsverein a.G.¹

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. gefährden könnte.

Erklärung der Unternehmensführung¹

Nach Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hatten wir Zielquoten für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene mit Stichtag 30. Juni 2017 festgelegt. Die Zielquoten sind sowohl im Aufsichtsrat als auch in der ersten und zweiten Führungsebene erreicht oder übertroffen worden.

Zum 30. Juni 2017 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 8 % und entsprach damit der festgelegten Zielquote von 8 %.

Auf Grund des Ausscheidens eines weiblichen Vorstandsmitglieds konnte die mit 17 % festgelegte Zielquote im Vorstand nicht realisiert werden. Zum Stichtag betrug der Anteil 0 %.

Für die erste Führungsebene wurde ein Zielkorridor von 11 % bis 13 % beschlossen. Zum 30. Juni 2017 betrug der Frauenanteil 15 % und lag damit über dem festgesetzten Zielkorridor.

Für die zweite Führungsebene wurde ein Zielkorridor von 18 % bis 22 % beschlossen. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag am 30. Juni 2017 bei 18 % und bewegt sich damit im festgelegten Zielkorridor.

Die Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wurden für den 30. Juni 2022 wie folgt neu festgelegt:

Aufsichtsrat	17 %
Vorstand	17 %
1. Führungsebene	15 % – 19 %
2. Führungsebene	18 % – 22 %

Köln, 15. März 2018

Der Vorstand

Rüßmann Knaup Scheel Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung auch mit aufgeschobener Rentenzahlung, Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit Anpassung der Leistung und des Beitrags, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Berufsunfähigkeitversicherung, differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Zusatzleistung bei Berufsunfähigkeit

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Kapitalzahlung im Leistungsfall, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	562.855 ²	257.047		10.399.428
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	27.742	4.480	19.150	254.522
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	4.937	63.186	176.742
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.971
3. Übriger Zugang	2.161	2.026	–	52.525
4. Gesamter Zugang	29.903	11.443	82.336	486.760
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	9.900	1.135		39.575
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	17.028	14.081		308.816
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9.510	7.604		243.397
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	261	127		24.121
5. Übriger Abgang	2.312	2.375		50.427
6. Gesamter Abgang	39.011	25.322		666.336
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	553.747	243.168		10.219.852

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	562.855 ²	10.399.428
davon beitragsfrei	(166.378 ²)	(1.103.151)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	553.747	10.219.852
davon beitragsfrei	(183.622)	(1.215.552)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	142.537	2.753.449
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	131.617	2.599.731

² Die Angaben zur Anzahl von Langzeitkonten beziehen sich auf die einzelnen Arbeitnehmerkonten und Sammelkonten der Arbeitgeber. In den Vorjahren wurde in der Bestandsbewegung davon abweichend zeitweise je Arbeitnehmer ein zusätzliches Arbeitgeberkonto geführt, d. h. es waren Mehrfachzählungen möglich.

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
311.455	119.242	20.269	6.644	99.591	75.800	25.297 ²	4.806	106.243		50.555
593	196	552	259	1.188	978	23.295	699	2.114		2.348
–	2.483	–	1	–	1.648	–	204	–		601
–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
226	98	8	2	295	91	–	–	1632		1.836
819	2.777	560	262	1.483	2.717	23.295	902	3.746		4.785
7.445	648	60	17	178	126	24	9	2.193		335
11.405	7.161	1.657	547	1.400	4.604	584	35	1.982		1.734
4.364	2.167	173	106	1.983	2.680	746	417	2.244		2.234
–	–	98	29	147	91	–	–	16		7
194	60	8	8	36	32	–	–	2.074		2.275
23.408	10.036	1.996	707	3.744	7.533	1.354	461	8.509		6.585
288.866	111.983	18.833	6.199	97.330	70.984	47.238	5.247	101.480		48.755

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
311.455 (105.151)	4.358.261 (387.748)	20.269 (3.638)	1.225.827 (49.537)	99.591 (25.418)	3.184.578 (294.060)	25.297 ² (19.164 ²)	385.818 (229.555)	106.243 (13.007)		1.244.944 (142.251)
288.866 (99.504)	4.147.763 (378.343)	18.833 (3.364)	1.189.145 (47.907)	97.330 (26.262)	3.201.695 (302.828)	47.238 (40.722)	474.980 (307.828)	101.480 (13.770)		1.206.269 (178.646)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
111.187	1.346.790	26.986	1.312.218	299	5.826	4.065	88.615
101.407	1.247.854	26.098	1.257.926	252	5.237	3.860	88.714

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.349.239		15.540
II. geleistete Anzahlungen	<u>128.667</u>		181
		15.477.906	15.721
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		146.144.978	149.927
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.079.919		2.080
2. Beteiligungen	<u>395.080.398</u>		383.391
		397.160.317	385.471
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.043.402.166		1.042.655
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.838.021.991		1.665.150
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	176.990.012		213.319
4. Sonstige Ausleihungen	1.950.957.140		2.071.463
5. Andere Kapitalanlagen	<u>38.588.426</u>		37.929
		<u>5.047.959.735</u>	5.030.516
		5.591.265.030	5.565.915
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		48.283.667	38.814
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	8.609.892		11.392
2. Versicherungsvermittler	<u>1.306.045</u>		1.447
		9.915.937	12.840
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		29.447.208	29.444
III. Sonstige Forderungen		<u>18.885.129</u>	15.839
davon:			
an verbundene Unternehmen: 2.007.121 €			58.122
			58.248.274
			2.007
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.167.981	1.265
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.289.313	4.648
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>278.088</u>	191
		6.735.382	6.104
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		79.102.084	81.867
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.730.033</u>	6.961
		85.832.117	88.828
Summe der Aktiva		5.805.842.376	5.773.504

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
– Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>110.220.168</u>	104.220
		115.561.344	109.561
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		15.289.349	18.278
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.439.698.939		4.271.058
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>105.335.786</u>	105.149
		4.334.363.153	4.165.909
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	8.452.941		11.208
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>541.513</u>	589
		7.911.428	10.620
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		298.455.391	298.832
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>370.658</u>	441
		4.656.389.979	4.494.080
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung			48.283.667
			38.814
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		10.956.579	11.055
II. Sonstige Rückstellungen		<u>5.496.440</u>	5.245
		16.453.019	16.300
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
			105.877.299
			105.738
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	817.104.398		886.837
2. Versicherungsvermittlern	<u>978.475</u>		1.030
		818.082.873	887.867
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.059.636	1.226
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>40.681.623</u>	116.155
davon:			859.824.132
aus Steuern: 316.401 €			197
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
			3.452.936
			3.763
Summe der Passiva		5.805.842.376	5.773.504

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.382.646.819,91 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	330.521.092			322.879
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.134.420			6.394
		324.386.672		316.486
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.989.085		2.100
			327.375.757	318.586
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.993.507	3.635
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		16.357.840		12.671
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.689.450			19.389
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	199.164.509			207.477
		218.853.959		226.866
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.124.047		5.715
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		44.113.062		20.294
			283.448.908	265.547
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.791.025	603
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			829.766	560
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	338.845.336			379.815
bb) Anteil der Rückversicherer	8.686.431			8.410
		330.158.905		371.405
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.755.492			-4.064
bb) Anteil der Rückversicherer	47.299			72
		-2.708.193		-3.993
			327.450.712	367.413
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-178.110.494			-106.041
bb) Anteil der Rückversicherer	186.480			520
		-177.924.014		-105.520
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		70.604		-246
			-177.853.410	-105.766
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			29.992.612	21.005
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	12.478.515			15.569
b) Verwaltungsaufwendungen	9.761.828			8.827
c) davon ab:		22.240.343		24.397
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		395.249		508
			21.845.094	23.889
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.074.826		8.545
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		8.974.294		17.179
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.437.329		1.541
			20.486.449	27.265
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			357.719	124
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			24.500.345	25.796
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			13.952.622	17.675
Übertrag:			13.952.622	17.675

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		13.952.622	17.675
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	3.067.726		5.222
2. Sonstige Aufwendungen	<u>7.367.390</u>		9.859
		- 4.299.664	-4.636
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.652.958	13.039
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.662.958		6.064
5. Sonstige Steuern	<u>990.000</u>		975
		3.652.958	7.039
6. Jahresüberschuss		6.000.000	6.000
7. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in andere Gewinnrücklagen		6.000.000	6.000
8. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstel-

lung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzt Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und für beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, wo die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, wo die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R 4,0 % erfolgt.

Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert, Sterbetafel 1949/51 und Sterbetafel 1924/26. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2017 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei bzw. auf zehn Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.

Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Im Rahmen eines Gruppenvertrags, in dem Erwerbsunfähigkeit mit Zusatzleistungen bei Berufsunfähigkeit versichert wird, wurden aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI bzw. aus den Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE abgeleitete Rechnungsgrundlagen verwandt.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder in Einzelfällen auch 0,75 % und 0,25 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % und 2,25 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,21 % gebildet. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve mit einem Bewertungszins von 2,05 % gebildet. Entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin wurde die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeit berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 lag der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 2,6 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schluss-

überschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 2,6 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2014/17. Dezember 2014/23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,44 % (Vorjahr 1,79 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumswahlungen** erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 2,81 % (Vorjahr 3,22 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2017

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.540	2.945	169	-	-	3.304	15.350
2. geleistete Anzahlungen	181	117	-169	-	-	-	129
3. Summe A.	15.721	3.062	-	-	-	3.304	15.479
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	149.927	621	-	-	-	4.404	146.144
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.080	-	-	-	-	-	2.080
2. Beteiligungen	383.391	86.202	-	74.513	-	-	395.080
3. Summe B. II.	385.471	86.202	-	74.513	-	-	397.160
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.042.655	161.032	-	160.013	4.124	4.397	1.043.401
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.665.150	228.657	-	55.786	-	-	1.838.021
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	213.319	5.866	-	42.195	-	-	176.990
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.060.859	90.652	-	95.000	-	-	1.056.511
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	872.194	50.500	-	167.102	-	-	755.592
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.905	484	-	2.469	-	-	8.920
d) übrige Ausleihungen	127.505	2431	-	2	-	-	129.934
5. Andere Kapitalanlagen	37.929	1.307	-	474	-	173	38.589
6. Summe B. III.	5.030.516	540.929	-	523.041	4.124	4.570	5.047.958
insgesamt	5.581.635	630.814	-	597.554	4.124	12.278	5.606.741

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2017 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.144.979	236.720.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.079.919	7.045.195
2. Beteiligungen	395.080.398	464.233.450
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.043.402.166	1.153.083.287
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.838.021.991	2.094.772.872
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	176.990.012	192.747.853
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.056.510.147	1.221.287.156
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	755.592.432	855.913.079
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.919.730	8.919.730
d) übrige Ausleihungen	129.934.831	139.145.304
5. Andere Kapitalanlagen	38.588.426	42.791.400
insgesamt	5.591.265.031	6.416.659.326
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.556.652.113	5.218.016.360
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.393.851.467	2.695.588.462
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.593.373.654	6.416.659.326

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 23,3 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, sowie Beteiligungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2017 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z. B. auf Basis von Ertragswerten. Die Zeitwertermittlung des Sireo Immobilienfonds No. 1 GmbH & Co. KG erfolgte nach dem Substanzwertverfahren.

Die Zeitwerte zwei weiterer Beteiligungen wurden auf Basis des Börsenjahresabschlusskurses bzw. des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 823,3 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	177.943	164.386
Hypothekenforderungen	2.092	2.017
sonstige Ausleihungen	141.528	132.397
Beteiligungen	754	648

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Short-Put-Optionen	8.850	487	406
	Vorkäufe	208.000	–	727
Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten	Swaps	100.000	920	19.787

Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	18.006	597.205	51.580	
Rentenfonds	1.244	81.677	1.908	
Mischfonds	3.305	110.647	1.153	
Immobilienfonds	9.409	189.104	14.429	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Grundstücke im Buchwert von 99.345.718,65 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Vermögensvorsorge und Beteiligungs-AG, Köln	49,00	201.000.000	–
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	31,99	478.665.662 ⁴	21.384.222 ⁴
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	168.015.124	14.100.239
DEVK Service GmbH, Köln	26,00	1.470.379	–
CORPUS SIREO RetailCenter Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	16,13	98.417.340 ³	6.480.566 ³
DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	83.214.102	8.616.632
European Solar Power Fund Nr.1 GmbH & Co. KG, Grünwald	6,52	193.798.178	14.421.960
Ictus GmbH, Köln	25,00	44.801.421	2.192.122
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	100,00	4.225.236	–1.962
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Institutionelle Anleger GmbH & Co. KG, Köln	14,29	442.459 ³	741.810 ³
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	49.610.041	13.713

³Basis Geschäftsjahr 2016⁴Basis Teilkonzernabschluss

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B. III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus stillen Beteiligungen
 i. S. d. KWG, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
Monega Bestinvest Europa	15.261,48	797.718
Monega Chance	53.917,20	2.128.651
Monega Ertrag	109.913,31	6.698.117
Monega Euro-Bond	139.110,54	7.258.788
Monega Euro-Land	78.510,67	3.353.976
Monega Fairinvest	58.052,26	2.965.890
Monega Germany	45.482,46	3.737.748
Monega Global Bond K	31.958,24	1.568.510
Monega Innovation	1.879,57	123.788
Monega Multi Konzept	2.512,87	123.507
Monega Short Track	562,85	26.572
SpardaRentenPlus	4.217,30	433.285
Sparda Trend 38/200 K	14.309,83	1.467.473
UniCommodities	496,04	22.897
UniDividendenASS A	4.108,41	218.608
UniEM Global	4.132,05	373.124
UniEuroKapital	32,67	2.132
UniEuroRenta	21.444,17	1.416.816
UniFavorit Aktien	2.332,29	311.290
UniGlobal	21.905,12	4.512.892
UniRak	89.832,38	10.740.359
UniWirtschaftsaspitant	45,12	1.523
insgesamt		48.283.667

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	2.051.737 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	6.558.155 €
	8.609.892 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Upfrontprämie Zinsswap	920.487 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	5.532.062 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	277.484 €
	6.730.033 €

Zu Passiva A.–

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2016	104.220.167 €
Zuführung	<u>6.000.000 €</u>
Stand 31.12.2017	110.220.167 €

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2016	298.831.737 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
– verzinsliche Ansammlung	5.011.017 €
– Summenerhöhung	2.993.507 €
– gezahlte Überschussanteile	22.364.434 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>29.992.612 €</u>
Stand 31.12.2017	298.455.391 €

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
– laufende Überschussanteile	12,48
– Schlussüberschussanteile	5,40
– Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	9,04
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
– von Gewinnrenten	1,39
– von Schlussüberschussanteilen	34,28
– der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	83,98
Ungebundener Teil	151,89

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	802.054.838 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	3.423.438 €
im Voraus empfangene Mieten	<u>29.498 €</u>
	3.452.936 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	214.343	229.492
– Kollektivversicherungen	116.178	93.388
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	248.185	262.176
– Einmalbeiträge	82.336	60.704
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	320.368	314.920
– ohne Gewinnbeteiligung	–	3.677
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	10.153	7.956
Rückversicherungssaldo	3.086	2.973

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.893	6.431
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	14.150	14.132
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.209	2.188
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.147	1.564
insgesamt	22.399	24.315

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 382.365 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 1.020.127 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2017 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG eine Pensionsrückstellung von 10.388.190 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 330.312 €. Die Beiratsbezüge betragen 67.693 €.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten 14.431 € (Vorjahr 5.505 €) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und deren verbundene Unternehmen) für das Mutterunternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 147.084 € aufgewendet (inkl. 240 € Minderaufwand für 2016).

Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 146.034 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.050 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Restzahlungspflichten aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 151,2 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8,9 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 83,0 Mio. € aus Multitranchen und 208,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 0,9 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Erstmals wurden in 2017 bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt, so dass sich in 2017 ein Jahresbeitrag in Höhe von 2.431.369 € ergab.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.021.169 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche.

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 62,7 Mio. €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2017 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 229,1 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 32.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
I, II	1 – 72	–	LK	A.1
	102	–	LK	A.2
	112	–	LK	A.3
I Gr., II Gr.	121	–	LK	A.4
II, III, VII	122 – 127	–	LK	A.5
III VW	153	–	LV	A.6
III M F	503	1980/11	LK	A.7
IIM - VII M	522 – 527	1980/11	LK	A.8
III M VW, V M VW, VII M VW	553 – 557	1980/11	LV	A.9
L 2, L 3, L 5, L 7	622 – 627, 722 – 725	1987/10	LK	A.10
L 3F	603, 703	1987/10	LK	A.11
LVW 3, LVW 5, LVW 7	653 – 657, 753, 755	1987/10	LV	A.12
L 1V	611, 711	1987/10	LK	A.13
L 2HDL, L 3HDL	692, 693, 792, 793	1987/10	LL	A.14

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen A.1 – A.3 und A.7 – A.13

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in % der Versicherungs- summe	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungs- summe jährl./monatl.	in % des Ansammlungs- guthabens	in % der Bemessungs- größe
A.1, A.2, A.3	–	0,00	–	–	–
A.7, A.8, A.9	1,11	0,00	–	9,60	4,00
A.10, A.11	0,00	0,00	–	0,00	1,70
A.12, A.13	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	1,70

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüber-
schussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.4 – A.6

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil – Monatsbeiträge –		
A.4 – A.6	35 oder mehr	0,57	9,60	4,00
	30 – 34	0,68	9,60	4,00
	25 – 29	0,51	9,60	4,00
	20 – 24	0,41	9,60	4,00
	15 – 19	0,43	9,60	4,00
	10 – 14	0,46	9,60	4,00
	1 – 9	0,27	9,60	4,00

Anmerkung:

Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe A.14

TGR	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals
A.14	52,00	0,00

B. Risikolebensversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
VIII P	129	1953/11	LK	B.1
IX M	529, 589	1980/11	LK	B.2
RZV 8	568	1980/11	LK	B.3
L 8, L 9	688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799	1987/10	LK	B.4
LRZV 8, LRZV 9	668, 669, 768, 769	1987/10	LK	B.5

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppe B.1

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil – Monatsbeiträge –	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
B.1	3 oder mehr	5,00	16,70 / 18,70	–

Anmerkungen:

Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.

2. Tarifgruppen B.2 – B.5

TGR	Schlusszahlung in % der maßgeb. Beitragssumme	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
B.2	71,00	194,00	–
B.3	–	194,00	–
B.4, B.5	–	132,50	57,00

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	411 – 414, 421, 423, 464	1980/11	LR	C.1

Gewinndecklaration

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2006	0,15	–
01.01.2007 – 31.12.2011	0,65	–
01.01.2012 – 31.12.2012	1,15	–
01.01.2013 – 31.12.2014	1,15	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65	0,00
ab 01.01.2017	2,00	0,00

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1, BUZ 2	133 – 138	1953/11	LK	D.1
BUZ 1 M, BUZ 2 M	533 – 538	1980/11	LK	D.2
L BUZ 1, L BUZ 2, L BUZ 2A	633 – 638, 735, 736	1987/10	LK	D.3
	673 – 678, 775 – 778	1993/01	LK	D.4

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 – D.3

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	–
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	–
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	–
26 + k	–	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	–	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
UZV, UZV M	–	1920/01, 1953/11, 1980/11, 1987/10	LK	E.1

Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,09	12,50

Tarife ab 1995

**F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen,
Vermögensbildungsversicherungen**

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7	1122, 1123, 1125, 1127, 1153 – 1157, 1222, 1223, 1225, 1253, 1255	1995/01	111	F1.1	
	2122, 2123, 2125, 2127, 2153 – 2157, 2222, 2223, 2225, 2253, 2255	1996/01	111	F1.2	
	3122, 3123, 3125, 3127, 3153 – 3157, 3222, 3223, 3225, 3227, 3253, 3255	2000/07	111	F1.3	
	5122, 5123, 5125, 5127, 5153 – 5157, 5222, 5223, 5225, 5227, 5253, 5255	2004/01	111	F1.4	
	6122, 6123, 6125, 6127, 6153, 6155, 6222, 6223, 6225, 6253, 6255	2005/01	111	F1.5	
	7122, 7123, 7125, 7127, 7153, 7155, 7222, 7223, 7225, 7253, 7255	2007/01	111	F1.6	
	8122, 8123, 8125, 8127, 8153 – 8157, 8222, 8223, 8225, 8227, 8253 – 8257	2008/01	111	F1.7	
	10122, 10123, 10125, 10127, 10153 – 10157, 10222, 10223, 10225, 10227, 10253 – 10257	2012/01	111	F1.8	
	–	2013/01	111	F1.9	
	–	2015/01	111	F1.10	
	–	2017/01	111	F1.11	
	L E4	2124, 2224	1996/01	111	F2.1
		3124, 3224	2000/07	111	F2.2
		5124, 5224	2004/01	111	F2.3
		6124, 6224	2005/01	111	F2.4
7124, 7224		2007/01	111	F2.5	
8124, 8224		2008/01	111	F2.6	
10124, 10224		2012/01	111	F2.7	
L S2	6126, 6226	2005/01	111	F3.1	
	7126, 7226	2007/01	111	F3.2	
	8126, 8226	2008/01	111	F3.3	
	10126, 10226	2012/01	111	F3.4	
	–	2013/01	111	F3.5	
	–	2015/01	111	F3.6	
	–	2017/01	111	F3.7	
L 2R, L 3R, L 5R, L 7R	1303, 1402, 1403	1995/01	121	F4.1	
	2303, 2403	1996/01	121	F4.2	
	3303, 3403	2000/07	121	F4.3	
	5303, 5403	2004/01	121	F4.4	
	6403	2005/01	121	F4.5	
	8302, 8303, 8305, 8307, 8402, 8403, 8405, 8407, 10302, 10303, 10305, 10307, 10402, 10403, 10405, 10407	2008/01	121	F4.6	
	–	2012/01	121	F4.7	
	–	2013/01	121	F4.8	
	L E4R	2304, 2404	1996/01	121	F5.1
		3304, 3404	2000/07	121	F5.2
8304, 8404		2008/01	121	F5.3	
10304, 10404		2012/01	121	F5.4	
L OF	2100, 2200	1996/01	121	F6.1	
	3100, 3200	2000/07	121	F6.2	
	5100, 5200	2004/01	121	F6.3	
	6100, 6200	2005/01	121	F6.4	
	L 2F, L 3F	1103, 1203	1995/01	121	F7.1
2103, 2203		1996/01	121	F7.2	
3103, 3203		2000/07	121	F7.3	
5103, 5203		2004/01	121	F7.4	
6103, 6203		2005/01	121	F7.5	
7103, 7203		2007/01	121	F7.7	
8102, 8103, 8202, 8203		2008/01	121	F7.9	
10102, 10103, 10202, 10203		2012/01	121	F7.11	

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 1V, L 2V, L 3V	–	2013/01	121	F7.12
	–	2015/01	121	F7.13
	–	2017/01	121	F7.14
	6103, 6203	2005/01	124	F7.6
	7103, 7203	2007/01	124	F7.8
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	124	F7.10
	1111, 1211	1995/01	121	F8.1
	2312, 2313, 2412, 2413	1996/01	121	F8.2
	3312, 3313, 3412, 3413	2000/07	121	F8.3
	5312, 5313, 5412, 5413	2004/01	121	F8.4
	6312, 6313, 6412, 6413	2005/01	121	F8.5
	7312, 7313, 7412, 7413	2007/01	121	F8.6
	8312, 8313, 8412, 8413	2008/01	121	F8.7
	10312, 10313, 10412, 10413	2012/01	121	F8.8
	–	2013/01	121	F8.9
	–	2015/01	121	F8.10
	L 3B	–	2017/01	121
2323, 2423		1996/01	124	F9.1
3323, 3423		2000/07	124	F9.2
5323, 5423		2004/01	124	F9.3
6323, 6423		2005/01	124	F9.4
7323, 7423		2007/01	124	F9.5
8323, 8423		2008/01	124	F9.6
10323, 10423		2012/01	124	F9.7
–		2013/01	124	F9.8
–		2015/01	124	F9.9

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F7.1, F7.2, F8.1 und F8.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße				
F1.1, F4.1, F7.1, F8.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	–	0,00	2,00
F1.2, F4.2, F8.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	2,00
F6.1	–	0,00	–	–	0,00	2,00
F7.2	0,00	0,00	–	–	0,00	2,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Summenüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % der Versicherungs- summe	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungs- guthabens	in % der Bemessungs- größe
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.11, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.7, F4.3 – F4.8, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.14, F8.3 – F8.11 und F9.1 – F9.9

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
F1.3, F2.2, F4.3, F5.2	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	2,00
F6.2 – F6.4	–	–	0,00	–	0,00	2,00
F7.3	0,00	32,00	0,00	–	0,00	2,00
F8.3	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	2,00
F9.1	–	0,00	0,00	–	0,00	2,00
F9.2	–	32,00	0,00	–	0,00	2,00
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4, F4.5	0,00	32,00	0,00	0,00	1,30	5,00
F3.1	0,00	25,00	0,00	–	1,30	5,00
F7.4, F7.5	0,00	32,00	0,00	–	1,30	5,00
F8.4, F8.5	0,00	20,00	0,00	0,00	1,30	5,00
F9.3, F9.4	–	32,00	0,00	–	1,30	5,00
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F4.6, F5.3, F7.7, F7.9	0,00	32,00	0,15	–	3,50	5,00
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,15	–	3,50	5,00
F8.6, F8.7	0,00	20,00	0,15	–	3,50	5,00
F9.5, F9.6	–	32,00	0,15	–	3,50	5,00
F1.8, F2.7, F4.7, F5.4, F7.11	0,00	18,00	0,65	–	3,50	5,00
F1.9, F4.8	0,00	19,50	0,65	–	3,50	5,00
F3.4	0,00	25,00	0,65	–	3,50	5,00
F3.5	0,00	26,50	0,65	–	3,50	5,00
F7.12	0,00	18,75	0,65	–	3,50	5,00
F8.8	0,00	20,00	0,65	–	3,50	5,00
F8.9	0,00	21,00	0,65	–	3,50	5,00
F9.7	–	18,00	0,65	–	3,50	5,00
F9.8	–	18,75	0,65	–	3,50	5,00
F1.10	0,00	19,50	1,15	–	3,50	5,00
F3.6	0,00	26,50	1,15	–	3,50	5,00
F7.13	0,00	18,75	1,15	–	3,50	5,00
F8.10	0,00	21,00	1,15	–	3,50	5,00
F9.9	–	18,75	1,15	–	3,50	5,00
F1.11	0,00	19,50	1,50	–	3,50	5,00
F3.7	0,00	26,50	1,50	–	3,50	5,00

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungsgröße
F7.14	0,00	18,75	1,50	–	3,50	5,00
F8.11	0,00	21,00	1,50	–	3,50	5,00
F7.6, F7.8, F7.10	0,00	0,00	0,00	–	0,00	0,00

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.11 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,15	–
01.01.2012 – 31.12.2012	0,65	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,65	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,15	19,50
ab 01.01.2017	1,50	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- d) In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3 – F4.7, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.11, F8.3 – F8.8 und F9.1 – F9.7 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.11, F3.5 – F3.7, F4.8, F7.12 – F7.14, F8.9 – F8.11, F9.8 und F9.9 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.7 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.

– Schlussüberschussanteile

- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F6.2, F7.3, F8.3, F9.1 und F9.2 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4, F8.4 und F9.3 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 8, L 9	1198, 1199, 1298, 1299	1995/01	112	G1.1
L 4K, L 6K, L 8K, L 9K	2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299	1996/01	112	G2.1
	3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299	2000/07	112	G2.2
	5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299	2004/01	112	G2.3
L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q	7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293	2007/01	112	G3.1
	8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293	2008/01	112	G3.2
	10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293	2012/01	112	G3.3
	–	2013/01	112	G3.4
	–	2015/01	112	G3.5
	–	2015/07	112	G3.6
	–	2017/01	112	G3.7
L RZV8, L RZV9	1168, 1169, 1268, 1269	1995/01	112, 121	G4.1
	–	2016/07	112, 124, 125	G4.2
	–	2017/01, 2017/05	112, 124, 125	G4.3
LRZVF9	5359, 5459	2004/01	121	G5.1

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus		Beitragsvorwegabzug	
	in % der fälligen Versicherungssumme		in % des maßgeb. Bruttobeitrags	
G1.1, G4.1	132,50		57,00	
G2.1, G2.2, G2.3	100,00		50,00	
G3.1, G3.2	110,50		52,50	
G3.3	47,00		32,00	
G3.4, G3.5	49,50		33,00	
G3.6, G3.7	65,00		40,00	
G4.2, G4.3	30,00		43,00	
G5.1	100,00		–	

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432	1995/01	113	H1.1
	2131 – 2134, 2162 – 2164, 2231 – 2234, 2262, 2263	1996/01	113	H1.2
	3131 – 3134, 3162, 3163, 3231 – 3234, 3262	2000/07	113	H1.3
	5131 – 5134, 5162 – 5164, 5231 – 5233, 5262	2004/01	113	H1.4
	6131 – 6135, 6162 – 6164, 6231 – 6235, 6262, 6263	2005/01	113	H1.5
	7131 – 7135, 7162, 7164, 7231 – 7235, 7262	2007/01	113	H1.6
	8131 – 8135, 8162 – 8164, 8231 – 8235, 8262 – 8264	2008/01	113	H1.7
	10131 – 10135, 10162 – 10164, 10231 – 10235, 10262 – 10264	2012/01	113	H1.8
	–	2013/01	113	H1.9
	–	2014/07	113	H1.10
	–	2015/01	113	H1.11
	–	2017/01	113	H1.12
L R4	6135, 6235	2005/01	113	H2.1
	7135, 7235	2007/01	113	H2.2
	8135, 8235	2008/01	113	H2.3
	10135, 10235	2012/01	113	H2.4
	–	2013/01	113	H2.5
	–	2014/07	113	H2.6
	–	2015/01	113	H2.7
	–	2017/01	113	H2.8
L B2, L BHRZ	6137, 6167, 6237, 6267	2005/01	113	H3.1
	7137, 7167, 7237, 7267	2007/01	113	H3.2
	8137, 8167, 8237, 8267	2008/01	113	H3.3
	10137, 10167, 10237, 10267	2012/01	113	H3.4
	–	2013/01	113	H3.5
	–	2015/01	113	H3.6
L R6 L R7	–	2016/01	113	H4.1
	–	2016/07	113	H5.1
	–	2017/01	113	H5.2
L R1R, L R2R, LHRZR	2331, 2431	1996/01	125	H6.1
	3331, 3431	2000/07	125	H6.2
	5331, 5431	2004/01	125	H6.3
	6331, 6431	2005/01	125	H6.4
	7331, 7431	2007/01	125	H6.5
	8331, 8431	2008/01	125	H6.6
	10331, 10332, 10362, 10431, 10432, 10462	2012/01	125	H6.7
	–	2013/01	125	H6.8
	–	2014/07	125	H6.9
	–	2015/01	125	H6.10
L R4R	6335, 6435	2005/01	125	H7.1
	7335	2007/01	125	H7.2
	8335, 8435	2008/01	125	H7.3
	10335, 10435	2012/01	125	H7.4
	–	2013/01	125	H7.5
L R7R	–	2014/07	125	H7.6
	–	2016/07	125	H8.1
	–	2017/01	125	H8.2
L R1F, L R2F, L R5F, LHRZF	2341, 2342, 2352, 2441	1996/01	125	H9.1
	3342, 3352	2000/07	125	H9.2
	5342, 5352	2004/01	125	H9.3
	6341, 6342, 6352, 6441, 6442, 6452	2005/01	124	H9.4
	–	–	125	H9.5
	7341, 7342, 7352, 7441, 7442, 7452	2007/01	124	H9.6
	–	–	125	H9.7
	8341, 8342, 8352, 8441, 8442, 8451	2008/01	124	H9.8
	–	–	125	H9.9
	–	–	125	H9.9

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
	10341, 10342, 10352, 10441, 10442, 10452	2012/01	125	H9.10
		2013/01,		
		2013/10	125	H9.11
		2014/07	125	H9.12
		2015/01	125	H9.13
		2017/01	125	H9.14
L R4F	6345, 6445	2005/01	125	H10.1
	7345, 7445	2007/01	125	H10.2
	8345, 8445	2008/01	125	H10.3
	10345, 10445	2012/01	125	H10.4
		2013/01	125	H10.5
		2014/07	125	H10.6
		2015/01	125	H10.7
		2017/01	125	H10.8
L B2F, LBHRZF	6347, 6357, 6447, 6457	2005/01	125	H11.1
	7347	2007/01	125	H11.2
	8347, 8357, 8447, 8457	2008/01	125	H11.3
	10347, 10357, 10447, 10457	2012/01	125	H11.4
		2013/01	125	H11.5
		2015/01	125	H11.6
L R7F		2016/07	125	H12.1
		2017/01	125	H12.2
L R1V	3111, 3211	2000/07	125	H13.1
	8111, 8211	2008/01	125	H13.2
	10111, 10211	2012/01	125	H13.3
		2013/01	125	H13.4
		2014/07	125	H13.5
		2015/01	125	H13.6
L R1B, L R2B, LHRZB	2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455	1996/01	124	H14.1
	3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455	2000/07	124	H14.2
	5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455	2004/01	124	H14.3
	6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455	2005/01	124	H14.4
	7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455	2007/01	124	H14.5
	8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455	2008/01	124	H14.6
	10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455	2012/01	124	H14.7
		2013/01	124	H14.8
		2014/07	124	H14.9
			125	H14.10
		2015/01	124	H14.11
			125	H14.12
		2017/01	124	H14.13
			125	H14.14
L R1BE, L R2BE, LHRZBE	3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456	2000/07	124	H15.1
L R4B	6145, 6245	2005/01	124	H16.1
	7145, 7245	2007/01	124	H16.2
	8145, 8245	2008/01	124	H16.3
	10145, 10245	2012/01	124	H16.4
		2013/01	124	H16.5
		2014/07	124	H16.6
		2015/01	124	H16.7
		2017/01	124	H16.8
L R7B		2016/07	124	H17.1
		2017/01	124	H17.2
L R2S, L R3S, LHRZS, LHRZH	6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450	2005/01	124	H18.1
	7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461	2007/01	124	H18.2
	8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461	2008/01	124	H18.3
	10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461	2012/01	124	H18.4
		2013/01	124	H18.5
		2015/01	124	H18.6
		2016/01	125	H18.7

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.12, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.10, H7.1 – H7.6, H9.1 – H9.14, H10.1 – H10.7, H12.1 – H12.6, H13.1 – H13.6, H14.1 – H14.14, H15.1, H16.1 – H16.8 und H18.1 – H18.7

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.1	0,00	0,00	–	–	–	2,00
H15.1	–	0,00	–	–	–	2,00
H1.2, H6.1, H9.2	0,00	0,00	–	–	0,00	2,00
H9.1	–	0,00	–	–	0,00	2,00
H1.3, H6.2, H13.1, H14.1, H14.2	0,00	0,00	–	0,00	0,00	2,00
H1.4, H6.3	0,00	0,00	–	0,00	5,00	5,00
H9.3	0,00	0,00	–	–	5,00	5,00
H14.3	–	0,00	–	–	5,00	5,00
H1.5, H2.1, H3.1, H6.4, H7.1, H9.5, H10.1, H11.1, H18.1	0,00	0,00	–	–	0,50	5,00
H14.4, H16.1	–	0,00	–	–	0,50	5,00
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H18.2, H18.3	0,00	0,15	–	–	2,20	5,00
H14.5, H14.6, H16.2, H16.3	–	0,15	–	–	2,20	5,00
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H18.4	0,00	0,65	–	–	2,20	5,00
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H18.5	0,00	0,65	0,00	–	2,20	5,00
H14.7, H16.4	–	0,65	–	–	2,20	5,00
H14.8 - H14.10 H16.5, H16.6	–	0,65	0,00	–	2,20	5,00
H1.11, H2.7, H3.6, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H18.6	0,00	1,15	0,00	–	2,20	5,00
H14.11, H14.12, H16.7	–	1,15	0,00	–	2,20	5,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	0,00	1,50	0,00	–	2,20	5,00
H18.7	0,00	1,65	0,00	–	2,20	5,00
H4.1	–	2,15	0,00	–	–	5,00
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H9.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife L B2, L BHRZ, L B2F und L BHRZF (Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,15
01.01.2012 – 31.12.2014	0,65
01.01.2015 – 31.12.2016	1,15
ab 01.01.2017	1,50

- Schlussüberschussanteile
- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H9.1 – H9.3, H13.1 sowie H14.1 – H14.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
H1.1 – H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 – H6.4, H7.1, H9.1, H9.2, H9.3, H9.5, H10.1, H11.1, H13.1, H14.1 – H14.4, H15.1, H16.1, H18.1	0,15	–
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7 – H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H14.5, H14.6, H16.2, H16.3, H18.2, H18.3	0,65	–
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H14.7, H16.4, H18.4	1,15	–
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H14.8 – H14.10, H16.5, H16.6, H18.5	1,15	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H14.11, H14.12, H16.7, H18.6	1,65	0,00
H18.7	2,15	0,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	2,00	0,00
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,15
01.01.2007 – 31.12.2011	0,65
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
ab 01.01.2017	2,00

Für Rentenbeginne ab 1. Januar 2015 beträgt der Zinsüberschussanteil abweichend hiervon für die Tarifgruppe H18.7 sowie für nachreservierte Versicherungen der Tarifgruppen H18.1 – H18.6 2,15 %.

Bei Verträgen der Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 entfällt der Zinsüberschussanteil.

- b) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
c) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

1.3 Sonstige Anmerkungen

Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 – 649 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.

2. Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2	0,00	2,40-RZ	0,00	3,00	5,00

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,40 % entspricht.
 - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
 - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
ab 01.01.2017	2,00	0,00

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L BU, L BU A	4136, 4236	2003/04	114	11.1
	5136, 5236	2004/01	114	11.2
	7136, 7236	2007/01	114	11.3
	8136, 8236	2008/01	114	11.4
	10136, 10236	2012/01	114	11.5
	–	2013/01	114	11.6
	–	2015/01	114	11.7
	–	2015/07	114	11.8
	–	2016/07	114	11.9
	–	2017/01	114	11.10
L EU, L EU A	2138, 2238	1996/01	114	12.1
	3138, 3238	2000/07	114	12.2
	5138, 5238	2004/01	114	12.3
	7138, 7238	2007/01	114	12.4
	8138, 8238	2008/01	114	12.5
	10138, 10238	2012/01	114	12.6
	–	2013/01	114	12.7
	–	2015/01	114	12.8
	–	2017/01	114	12.9
	–	2016/07	114	13.1
L BUJ	–	2017/01	114	13.2
L BUR	8336, 8436	2008/01	125	14.1
L BUJ L BUR L BUF	5346, 5446	2004/01	124	15.1
	–	–	125	15.2
	7346	2007/01	125	15.3
	8346, 8446	2008/01	125	15.4
	10346, 10446	2012/01	125	15.5
	–	2013/01	125	15.6
	–	2015/01	125	15.7
	–	2015/07	125	15.8
	–	2016/07	125	15.9
	–	2017/01	125	15.10
LEUTR	4338, 4438	–	125	16.1
LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A	1173 – 1178, 1273 – 1278	1995/01	114, 121, 124, 125	17.1
	3173, 3174, 3273, 3274	2000/07	114, 121, 124, 125	17.2
	4173, 4174, 4273, 4274	2003/04	114, 121, 124, 125	17.3
	5173, 5174, 5273, 5274	2004/01	114, 121, 124, 125	17.4
	7173, 7174, 7273, 7274	2007/01	114, 121, 124, 125	17.5
	8173, 8174, 8273, 8274	2008/01	114, 121, 124, 125	17.6
	10173, 10174, 10273, 10274	2012/01	114, 121, 124, 125	17.7
	–	2013/01	114, 121, 124, 125	17.8
	–	2014/07	114, 124, 125	17.9
	–	2015/01	114, 121, 124, 125	17.10
	–	2015/07	114, 121, 124, 125	17.11
	–	2017/01	114, 121, 124, 125	17.12

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A	2177, 2178, 2277, 2278	1996/01	114	18.1
	3177, 3178, 3277, 3278	2000/07	114	18.2
	5177, 5178, 5277, 5278	2004/01	114	18.3
	7177, 7178, 7277, 7278	2007/01	114	18.4
	8177, 8178, 8277, 8278	2008/01	114	18.5
	10177, 10178, 10277, 10278	2012/01	114	18.6
	–	2013/01	114	18.7
	–	2014/07	114	18.8
	–	2015/01	114	18.9
	LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A	3373, 3473	2000/07	121, 124, 125
4374		2003/04	121, 124, 125	19.2
5473		2004/01	121, 124, 125	19.3
8373, 8374, 8473, 8474		2008/01	121, 124, 125	19.4
10373, 10374, 10473, 10474		2012/01	121, 124, 125	19.5
–		2013/01	121, 124, 125	19.6
–		2014/07	121, 124, 125	19.7
–		–	–	–
LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A, LBUZS 1, LBUZS 2	2171, 2172, 2271	1996/01	121, 124, 125	110.1
	3171, 3271	2000/07	121, 124, 125	110.2
	4171, 4271	2003/04	121, 124, 125	110.3
	5171, 5172, 5271, 5272	2004/01	121, 124, 125	110.4
	7171, 7172, 7271, 7272	2007/01	121, 124, 125	110.5
	8171, 8172, 8271, 8272	2008/01	121, 124, 125	110.6
	10171, 10172, 10271, 10272	2012/01	121, 124, 125	110.7
	–	2013/01	121, 124, 125	110.8
	–	2014/07	121, 124, 125	110.9
	–	2015/01	121, 124, 125	110.10
	–	2015/07	121, 124, 125	110.11
	–	2017/01	121, 124, 125	110.12
	–	–	–	–
	LBUZTR 3	4370, 4470	–	125

Gewinndecklaration

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I2.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,15
I2.2	40,00	–	0,15
I1.1	33,00	25,00	0,15
I1.2, I5.1, I5.2	33,00	25,00	0,15
I2.3	40,00	–	0,15
I1.3, I1.4, I4.1, I5.3, I5.4	33,00	25,00	0,65
I2.4	40,00	–	0,65
I6.1	–	23,00	0,15
I2.5	40,00	29,00	0,65
I1.5, I5.5, I5.6	33,00	25,00	1,15
I2.6	40,00	29,00	1,15
I1.6	37,50	27,50	1,15
I2.7	45,50	31,50	1,15
I1.7	37,50	27,50	1,65
I2.8	45,50	31,50	1,65
I2.9	45,50	31,50	2,00
I5.7	33,00	25,00	1,65
I1.8, I1.9, I3.1, I5.8, I5.9	47,00	32,00	1,65
I1.10, I3.2, I5.10	47,00	32,00	2,00
I7.1, I10.1	5,00 / 18,00 / 33,00	5,00 / 15,00 / 25,00	0,15
I8.1	7,00 / 17,00 / 27,00 / 43,00	–	0,15
I7.2, I9.1, I10.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
I8.2	40,00	–	0,15
I11.1	–	23,00	–
I7.3, I7.4, I9.2, I9.3, I10.3, I10.4	25,00	20,00	0,15
I8.3	40,00	–	0,15
I7.5, I7.6, I9.4, I10.5, I10.6	25,00	20,00	0,65
I8.4	40,00	–	0,65
I8.5	40,00	29,00	0,65
I7.7, I9.5, I10.7	25,00	20,00	1,15
I7.8, I7.9, I9.6, I9.7, I10.8, I10.9	29,00	22,50	1,15
I8.6	40,00	29,00	1,15
I8.7, I8.8	45,50	31,50	1,15
I7.10, I10.10	29,00	22,50	1,65
I8.9	45,50	31,50	1,65
I7.11, I10.11	47,00	32,00	1,65
I7.12, I10.12	47,00	32,00	2,00

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe I2.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) In den Tarifgruppen I7.1 und I10.1 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

c) In Tarifgruppe I8.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

d) In den Tarifgruppen I7.2, I9.1 und I10.2 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte	10,00	11,00
weibl. Versicherte	15,00	18,00

e) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 646 – 649 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.

f) Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 erhalten keine Überschussbeteiligung.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LA1	4131, 4231	2001/08	117	J1.1
	5130, 5230	2004/01	117	J1.2
	6130, 6230	2005/01	117	J1.3
	6139, 6239	2006/01	117	J1.4
	7139, 7239	2007/01	117	J1.5
	8139, 8239	2008/01	117	J1.6
	9139, 9239	2010/04	117	J1.7
	10139, 10239	2012/01	117	J1.8
	12139, 12239	2015/01	117	J1.9
	–	2016/01	117	J1.10
	–	2017/01	117	J1.11
LA1 C	4341, 4441	2001/08	126	J2.1
	5340, 5440	2004/01	126	J2.2
	6340, 6440	2005/01	126	J2.3
	6349, 6449	2005/01	126	J2.4
	7449	2007/01	126	J2.5
	9349, 9449	2010/04	126	J2.6
	10349, 10449	2012/01	126	J2.7
	12349, 12449	2015/01	126	J2.8
LA1 B	4141, 4241	2001/08	124	J3.1
			126	J3.2
	5140, 5240	2004/01	124	J3.3
			126	J3.4
	6140, 6240	2005/01	124	J3.5
			126	J3.6
	6149, 6249	2005/01	124	J3.7
			126	J3.8
	7149, 7249	2007/01	124	J3.9
			126	J3.10
	8149, 8249	2008/01	124	J3.11
			126	J3.12
	9149, 9249	2010/04	124	J3.13
			126	J3.14
	10149, 10249	2012/01	124	J3.15
			126	J3.16
12149, 12249	2015/01	124	J3.17	
		126	J3.18	
–	2016/01	124	J3.19	
–	2017/01	124	J3.20	

Gewinndeklaration

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
J1.1 – J1.4, J2.1 – J2.4, J3.1 – J3.8	0,00	0,00	0,000	2,00
J1.5 – J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 – J3.14	0,00	0,15	0,000	2,00
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	0,00	0,65	0,000	2,00
J1.9, J2.8, J3.17, J3.18	0,00	1,15	0,000	2,00
J1.10, J3.19	0,00	1,15	2,20	5,00
J1.11, J3.20	0,00	1,50	2,20	5,00

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5, J2.1 – J2.5 sowie J3.1 – J3.10 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9, J2.6 – J2.8 sowie J3.11 – J3.18 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- d) Verträge der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (ohne J1.4 – J1.6, J2.5, J3.9 – J3.12)

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1 – J1.4, J2.1 – J2.4, J3.1 – J3.8	0,15
J1.5 – J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 – J3.14	0,65
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	1,15
J1.9, J1.10, J2.8, J3.9, J3.17 – J3.19	1,65
J1.11, J3.20	2,00

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
	bis 31.12.2011
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
ab 01.01.2017	2,00

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6, J2.5 und J3.9 – J3.12

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
	bis 31.12.2011
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65
ab 01.01.2017	2,00

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	4124, 4224	–	131	K1.1
L FR1, L FR1S, L FR1T	8150, 8151, 8250, 8251	2008/01	131 / 113*	K2.1
	10150, 10151, 10250, 10251	2012/01	131 / 113*	K2.2
	–	2013/01	131 / 113*	K2.3
	–	2015/01	131 / 113*	K2.4
	–	2017/01	131 / 113*	K2.5

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
K1.1	–	32,00	–
K2.1 – K2.5	0,00	–	–

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,65	–
01.01.2012 – 31.12.2014	1,15	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,65	0,00
ab 01.01.2017	2,00	0,00

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L L1	10327, 10427	2012/01	134	L1.1
	12327, 12427	2015/01	134	L1.2
	13327, 13427	2017/01	134	L1.3
L L2	8328, 8428	2010/12	134	L2.1
	12328, 12428	2014/12	134	L2.2
L L1B	6329, 6429	2005/01	124	L3.1
	7329, 7429	2007/01	124	L3.2
			134	L3.3
	10329, 10429	2012/01	124	L3.4
	12329, 12429	2015/01	124	L3.5
	13329, 13429	2017/01	124	L3.6

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L3.1, L3.3	0,00
L3.2	0,15
L1.1, L2.1, L3.4	0,65
L2.2	1,65
L1.2, L3.5	1,15
L1.3, L3.6	1,50

Anmerkung:

Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.3 und L3.1 – L3.6 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten

- die Tarifgruppe A.1 – A.3 und A.14 des Abrechnungsverbandes A und der Abrechnungsverband C einen einheitlichen Satz von 0,80 %.
- entsprechende Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen

TGR	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
A.4 - A.13	0,80
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F3.1, F4.4, F4.5, F7.4, F7.5, F8.4, F8.5, F9.3, F9.4, H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.3 - H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	2,00
F1.6 - F1.11, F2.5 - F2.7, F3.2 - F3.7, F4.6 - F4.8, F5.3 - F5.4, F7.7, F7.9, F7.11 - F7.14, F8.6 - F8.11, F9.5 - F9.9, H1.6 - H1.12, H2.2 - H2.7, H3.2 - H3.6, H4.1, H6.5 - H6.10, H7.2 - H7.6, H9.6 - H9.14, H10.2 - H10.7, H11.2. - H11.6, H13.2 - H13.6, H14.5. - H14.14, H16.2 - H16.7, H18.2 - H18.7	2,80
H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2	3,30

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis e) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,20 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2018 endende Versicherungsjahr mit 2,20 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,20 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6.
- c) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.10 und J3.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2018 endende Versicherungsjahr mit 2,40 % verzinst.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1 und H17.2 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2018 mit 2,40 % verzinst.
- e) Verträge der Tarifgruppen F7.6, F7.8 und F7.10 sowie H9.4, H9.6 und H9.8 erhalten keinen Ansammlungsüberschussanteil.

- f) Bei den Gruppennummern 646 – 649 werden die Ansammlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansammlungsguthabens.

Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten für im Geschäftsjahr 2018 endende Versicherungsjahre eine Direktgutschrift, wobei eine evtl. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung der Bezugsgröße angerechnet wird:

TGR	in % des maßgebenden Deckungskapitals	in % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.2 – A.13, C.1	2,40	2,20
A.1, A.14, B.1, F1.1 – F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 – F4.3, F5.1, F5.2, F6.1, F6.2, F7.1 – F7.3, F8.1 – F8.3, F9.1, F9.2, H1.1 – H1.3, H6.1, H6.2, H9.1, H9.2, H13.1, H14.1, H14.2, H15.1, I7.1, I7.2, I8.1, I8.2, I9.1, I10.1, I10.2, J1.1, J1.2, J2.1, J2.2, J3.1 – J3.4	–	2,20

Leistungsfälle im Geschäftsjahr

Für Versicherungen, die in 2018 nach dem in 2018 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Direktgutschriften bis zum Beendigungszeitpunkt.

Köln, 15. März 2018

Der Vorstand

Rüßmann Knap Scheel Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Im Lagebericht enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Angaben haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von

dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.440 Mio aus. Dies entspricht 76,5 % der Bilanzsumme.

Der Abschlussposten ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Diese werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten unter Beachtung aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Zu diesen gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien als Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die vom Verein eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 83 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den vom Verein ermittelten Werten verglichen. Für die verbleibenden Teilbestände haben wir für eine bewusste, risikoorientierte Auswahl ebenfalls die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die Anwendung des Referenzzinses durch den Verein sowie die Annahmen zu den angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen – wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder – anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss- und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung vom 12. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht des Vereins,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherungen zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Georg Hübner.

Köln, den 6. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner	Happ
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2017 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2017 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2017, der damit festgestellt ist.

Den separaten verpflichtenden Teil des CSR-Berichts hat der Aufsichtsrat in einer Sitzung im März geprüft und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 4. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Kirchner

Vorsitzender